

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Übersicht über den Studiengang .....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs .....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung .....	4
4	Akkreditierungsentscheidung .....	5
4.1	Beschluss des Rektorates vom 05.04.2022 .....	5
4.2	Bewertung durch externe Expertinnen und Experten .....	7
4.3	Bewertung RKA .....	9
4.3.1	Bewertung der formalen Kriterien .....	9
4.3.2	Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	16
4.3.3	Zusammenfassung .....	21
5	Auflagenerfüllung .....	22
5.1	Feststellung der Auflagenerfüllung Rektorat vom 11.04.2023 .....	22
5.2	Bewertung RKA vom 29.03.2023 .....	22
6	Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig .....	25
7	Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens .....	26
8	Rechtliche Grundlagen .....	26
9	Widerspruch .....	26

**1 Übersicht über den Studiengang**

Hochschule	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Studiengang	Masterstudiengang Publishing Management
Studiendekanin/ Studiendekan	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann
Fakultät	Informatik und Medien (FIM)
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Bei Masterstudiengang	Konsekutiv
Regelstudienzeit (in Semestern)	4 (Vollzeit)
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	2008 (Verlags- und Handelsmanagement); Umbenennung 2019/2020
Immatrikulierte Studierende	31
Alumnae/Alumni in den letzten fünf Jahren	75
Anlass der Akkreditierung	<input type="radio"/> Neu eingerichteter Studiengang <input checked="" type="radio"/> Erste interne Akkreditierung nach vorheriger Programm- akkreditierung <input type="radio"/> Überprüfung (nach 8 Jahren) <input type="radio"/> Wesentlich geänderter Studiengang <input type="radio"/> Wunsch der Fakultät <input type="radio"/> _____
Akkreditiert bis	30.04.2030
Frist Auflagenerfüllung	30.04.2023
Auflagen erfüllt	Ja
Vorhergehende Akkreditierungen	Erstakkreditierung: 23.03.2010 – 30.09.2015 (ACQUIN) Reakkreditierung: 29.06.2015 – 30.09.2022 (ACQUIN)

## **2 Kurzprofil des Studiengangs**

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang Publishing Management baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Vielfalt der modernen Medienwelt erfordert vielseitige Verantwortungsträger. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften werden ergänzt durch Online- und Offline-Angebote und im Internet, z.B. in den Sozialen Medien, mit neuen Strategien beworben. Dadurch erfährt die Medienwirtschaft einen grundlegenden Wandel.

Der Masterstudiengang Publishing Management bereitet auf eine leitende Fach- oder Führungstätigkeit im Verlag oder im Medienhandel vor. Typische Arbeitsfelder sind verantwortungsvolle Tätigkeiten im Marketing bzw. im Vertrieb, im internationalen Rechte- und Lizenzhandel sowie die kaufmännische Leitung in Medienunternehmen. Interessierte können mit diesem Studium auch eine eigene Existenz als Medienunternehmer im Verlag oder Medienhandel vorbereiten.

Die umfassende Ausbildung mit der Betonung von Marketing- und Management-Inhalten in Verbindung mit einer klaren Praxisorientierung in der Medienbranche unterscheiden den Studiengang von ähnlichen Angeboten. Absolvierende gestalten die dynamische Entwicklung der Medienlandschaft aktiv mit und können sich jederzeit auf neue Herausforderungen einstellen. Die enge Einbindung in ein Netzwerk europäischer Hochschulen gewährleistet eine internationale Orientierung und die Möglichkeit zu Studienaufenthalten im Ausland.

Die kontinuierliche Anbindung an aktuelle Trends, Anforderungen und Zukunftsthemen der Buch- und Medienbranche wird u. a. durch einen Fachbeirat renommierter Vertreter des Buchhandels und der Verlags- und Pressewirtschaft sichergestellt. Die Beiräte bringen ihre profunde Praxiserfahrung in die stetige Weiterentwicklung des Studiengangs ein und garantieren so eine branchennahe Ausbildung, die genau die medienökonomischen Kompetenzen vermittelt, die heute und in Zukunft von Arbeitgebern der Medienwirtschaft nachgefragt werden.

Der viersemestrige Masterstudiengang Publishing Management ist in einer einheitlichen Modulstruktur mit je fünf ECTS-Leistungspunkten in jeweils sechs Modulen pro Semester aufgebaut. Zusammen mit dem Mastermodul sind 180 ECTS-Leistungspunkte erreichbar. Die Studierenden werden umfassend mit den Grundlagen der Unternehmensführung in Medienunternehmen vertraut gemacht. Dazu gehören Produkt- und Programmpolitik, Managementlehre und strategische Unternehmensführung, managementorientierte Kommunikation, Controlling, Content Management, Investition und Finanzierung, auf den Medienhandel bezogenes Handelsmarketing, strategisches Medienmarketing sowie internationaler Rechte- und Lizenzhandel. Neben der theoretischen Ausbildung stehen fachpraktische Inhalte im Vordergrund. Das besondere Leipziger Curriculum mit seinem hohen Anteil an Projektarbeit fördert das vernetzte Denken und konzeptionelle Arbeiten und die Fähigkeit zur selbständigen Problemlösung. Entsprechend den eigenen beruflichen Zielen bestehen auch Wahlmöglichkeiten, wie z. B. Online-Projektmanagement und Veranstaltungsmanagement. Diese bieten den Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Branchenprobleme in Kleingruppen zu analysieren und mit wissenschaftlich fundierten Ansätzen zu lösen. Das Studium wird im vierten Semester mit der Masterarbeit abgeschlossen. Nach erfolgreicher Absolvierung der erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule, der Masterarbeit und eines zugehörigen Kolloquiums wird der akademische Grad Master of Arts verliehen.

### **3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Die Bewertung des Studiengangs durch Rektorat, Rektoratskommission Akkreditierung, die externen Expertinnen und Experten sowie die Studierenden ist in weiten Teilen positiv. Die für die interne Akkreditierung überprüften formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden größtenteils erfüllt, es wurden Auflagen ausgesprochen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden in der Branche sehr geschätzt und bringen ausreichend berufspraktische Kenntnisse mit. Zudem verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein solides Wissenschaftsfundament in Gebieten der Betriebswirtschaftslehre allgemein (insb. Personalwesen, Marketing) und speziell in der Medienwirtschaft, somit erwerben sie breite Managementkompetenzen. Der Fachbeirat lobt die Ausrichtung und die Inhalte des Studiengangs. Eine stetige Weiterentwicklung des Studiengangs an die Erfordernisse der Arbeitswelt ist durch die Rückkopplung mit dem Fachbeirat seit langem gegeben.

Der Studiengang nutzt alle Instrumente des internen Qualitätsmanagementsystems der HTWK Leipzig (wie z. B. Evaluationen, Befragungen, Lehrberichterstattung, etc.), auch der Austausch mit dem Fachbeirat findet regelmäßig statt. Zudem wurde der Fachbeirat hinsichtlich seiner Vertretungen (Vertretung aus Wissenschaft, Berufspraxis und externe Studierende) an die Vorgaben der Akkreditierungsordnung der HTWK Leipzig angepasst. Bei der Bewertung des Studiengangs durch die Rektoratskommission Akkreditierung wurden Hinweise des Fachbeirates als Empfehlungen aufgenommen, die die Studiengangsverantwortlichen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen können. Diese Empfehlungen wurden durch das Rektorat bei seiner Entscheidung über die Akkreditierung übernommen.

## **4 Akkreditierungsentscheidung**

### **4.1 Beschluss des Rektorates vom 05.04.2022**

Auf der Grundlage des Berichts der Rektorkommission Akkreditierung, weiterer Studiengangsdokumente sowie der Stellungnahme des Studiendekans beschließt das Rektorat, den Masterstudiengang Publishing Management mit den nachstehend angegebenen Auflagen und Empfehlungen bis zum 30.04.2030 zu akkreditieren. Die Auflagen sind bis zum 30.04.2023 zu erfüllen.

Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 30.04.2023. Die Maßnahmen zur Auflagenerfüllung sind der Rektorkommission Akkreditierung (RKA) so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektorkommission sowie ein anschließender Beschluss des Rektorats am 30.04.2023 abgeschlossen sind. Der Zeitplan ist von den Studiengangsverantwortlichen mit der Verfahrensmanagerin abzustimmen.

#### **Auflagen:**

**Auflage 1:** Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt. Abweichungen sind schriftlich für jedes Modul zu begründen.

**Auflage 2:** Die fehlenden Mindestanforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO, bzw. Kriterium 7g AkkrO bei den Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen.

**Auflage 3:** Es muss im Mastermodul transparent dargestellt sein, wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die Masterarbeit und wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die anderen Prüfungsleistungen entfallen. (Hinweis: Die Masterarbeit darf mindestens 15, höchstens 30 ECTS-Leistungspunkte umfassen.)

**Auflage 4:** Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Expertinnen und Experten ist zu dokumentieren und zur Auflagenerfüllung nachzureichen. (Hinweis: Es existiert ein Musterfragenkatalog, der sämtliche fachlich-inhaltliche Kriterien enthält.)

**Auflage 5:** Es ist eine Lernzielmatrix einzureichen, in der die Charakteristik und Inhalte des Studiengangs sowie eine Lernzieltaxonomie auf Masterniveau deutlich werden. Sowohl aus der Lernzielmatrix als auch aus den Studienzielen (§ 2 Studienordnung) und den Modulbeschreibungen sollte die Befähigung zu Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen klar hervorgehen (gemäß § 11 SächsStudAkkVO; Kriterium 17 des Kriterienkatalogs).

Zur Auflagenerfüllung ist eine vom Fakultätsrat erlassene Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Modulbeschreibungen) vorzulegen, die die Änderungen enthält. Soweit Ausnahmen geltend gemacht werden, ist eine schriftliche Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahme bei der Auflagenerfüllung beizufügen.

**Empfehlungen:**

**Empfehlung 1:** Die Lernziele in den Modulbeschreibungen sollten aktiv und so formuliert sein, dass ein Masterniveau gemäß HQR und der konsekutive Charakter des Studiums erkennbar sind.

**Empfehlung 2:** Um den Studiengang attraktiv zu halten, wird entsprechend dem Hinweis des Fachbeirates empfohlen, die Studiengangswbseiten ins Englische zu übersetzen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt.

**Empfehlung 3:** Es wird angeraten die Studierenden mit geeigneten Maßnahmen zu ermuntern ins Ausland zu gehen, da sich dies nach Ansicht des Fachbeirates positiv auf die späteren Berufschancen auswirkt. Entsprechend abgeleitete Maßnahmen können auch im Lehrberichtsverfahren dokumentiert werden.

**Empfehlung 4:** Es wird empfohlen die Sicherstellung des Studienerfolges regelmäßig als Tagesordnungspunkt auf die Agenda der Studienkommission zu setzen. Hier sollen auch die Ergebnisse aus den Evaluationen besprochen werden.

#### **4.2 Bewertung durch externe Expertinnen und Experten**

Zur Einbindung externer Expertise in die Studiengangsentwicklung verfügt der Studiengang seit jeher über einen Fachbeirat, der sich aus Vertretungen der Berufspraxis speist. Dieser wurde um eine Vertretung der Wissenschaft und eine Vertretung externer Studierender erweitert: Vertreterin der Wissenschaft (Dr. Sandra Rühr, Universität Erlangen Nürnberg), Vertreter der Berufspraxis (Wolf-Michael Mehl, Klopotek & Partner GmbH) sowie einem Studenten (Marcel Knöchelmann, University College London / Yale University). Im Rahmen des Lehrberichtverfahrens haben die Mitglieder des Fachbeirates 2020 ein schriftliches Feedback, welches die Bewertung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien umfasste, eingereicht. Es finden regelmäßige Sitzungen des Fachbeirates statt. Die Ergebnisse der Fachbeiratssitzungen werden in den Sitzungen der Studienkommission besprochen. Die Bewertungen der Fachbeiratsmitglieder fließen in die Bewertung des Studiengangs durch die Rektorskommission Akkreditierung ein.

##### Zusammenfassende Bewertung der externen Expertinnen und Experten:

Dem Masterstudiengang wird von den externen Expertinnen und Experten ein hohes Renommee attestiert. Den potentiellen Arbeitgebern ist die HTWK Leipzig und der hier zu bewertende Studiengang bekannt. Absolventinnen und Absolventen der HTWK Leipzig werden von Verlagen insbesondere im Bereich der Herstellung sehr geschätzt. Die Absolventinnen und Absolventen besetzen eine Vielzahl von hochrangigen Positionen im deutschen Verlagswesen. Des Weiteren haben die ehemaligen Studierenden der HTWK Leipzig meist ein weit gespanntes Netzwerk, zu welchem auch die Alumni-Organisation gehört.

Dem Studiengang wird von den externen Expertinnen und Experten ein abgerundetes Curriculum attestiert, welches die Studierenden befähigt sehr gute Einstiegschancen in den Beruf zu haben. Neben einem soliden Wissensfundament zu Medienmärkten und Buchbranchen steht in dem Studiengang ein breit ausgeprägtes Handwerkszeug an personal- und betriebswirtschaftlichem Themenfeldern zur Verfügung. Dies ist einer der Vorteile der Absolventinnen und Absolventen für den späteren Berufsweg, der – im Gegensatz zur HTWK Leipzig – an anderen Hochschulen oftmals zu kurz kommt. Abgerundet wird dieser Unterschied durch die ordentlich reflektierten Felder des strategischen Managements von Prozessen und von Medien als solches.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Studiengangs loben die externen Expertinnen und Experten den Studiengang. Auf einen temporären Rückgang der Bewerbungszahlen im bisherigen Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement wurde in Leipzig rasch und vorbildlich reagiert. Der Studiengang wurde in Publishing Management umbenannt, hinsichtlich seiner inhaltlichen Gestaltung modernisiert und zugleich eine neue Studienordnung erarbeitet. Dabei wurden die Module mit dem Ziel einer noch stärkeren Reflexion aktueller Entwicklungen in der Buchbranche erneuert. Die im Modulplan beschriebenen Themen wie Digitalisierung, Änderungen im Medienkonsum und Leseverhalten, Globalisierung oder zielgruppenorientiertes Marketing über Social Media, sind auch an anderen Standorten zentral. Als besonders attraktiv für die Studierenden in diesem Bereich gilt die Einbindung Dozierender aus der Praxis. Dass dies auch in Leipzig geschieht und eine weitere Erhöhung der Zahl der externen Lehrenden angestrebt wird, ist daher sehr zu begrüßen und wird zweifelsohne Erfolge zeitigen.

Studierende haben zudem die Möglichkeit ins Ausland zu gehen, setzen dies aber noch nicht so oft in die Tat um. Hier sollten sie von den Studiengangsverantwortlichen zu Auslandssemestern und Auslandspraktika nachdrücklich ermutigt werden, denn Arbeitgeber goutieren nicht nur die Auslandserfahrung, sondern auch ein höheres Eintrittsalter in die Branche.

**4.3 Bewertung RKA**

Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA): <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof.in Dr.in Annett Bierer (FWW) Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Maurizio Diego Härtel (StuRa) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Prof.in Dr.in Gerlind Schubert (FB) Tom Sobotta (StuRa) Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM)* Prof. Dr. Steffen Winkler (FING)
Verfahrenssprecherin/ Verfahrenssprecher:	Prof. Ulrich Vetter (FAS)
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	Insgesamt Stimmberechtigte: 9 Anwesende Stimmberechtigte: 7 > Beschlussfähigkeit gegeben: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Beschluss wurde gefasst mit: 7 Jastimmen // 0 Neinstimmen // 0 Enthaltungsstimmen  Datum: 19.01.2022
Die RKA empfiehlt...	<input type="checkbox"/> den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. <input checked="" type="checkbox"/> den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren. <input type="checkbox"/> den Studiengang nicht zu akkreditieren.

**4.3.1 Bewertung der formalen Kriterien**

- vollständig erfüllt
- teilweise erfüllt
- Überwiegend nicht oder nicht erfüllt
- nicht relevant

<b>Studiengangsverantwortung</b>	01.	<input checked="" type="radio"/>
<i>Bewertung:</i>	Für den Studiengang ist Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann verantwortlich.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

<b>Studienstruktur und Studiendauer</b>	02.	<input checked="" type="radio"/>
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang ist im System gestufter Studiengänge ein Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

<b>Studiengangsprofil</b>		03.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang schließt mit einem Mastermodul ab. Das Modul besteht aus einer Präsentation, mündlichem Fachgespräch und der Masterarbeit. (in der Modulbeschreibung steht Masterseminar, Masterarbeit und Masterkolloquium).		
<i>Vorschlag:</i>	---		

<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		04.	
<i>Bewertung:</i>	Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Masterauswahlordnung der HTWK Leipzig. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Publishing Management ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss des Bachelorstudiengangs Buchhandel/Verlagswirtschaft bzw. Buch- und Medienwirtschaft (neuer Studiengangsname ab 2019/2020). Zugelassen werden auch Absolventinnen und Absolventen affiner Studiengänge mit mindestens 180 Leistungspunkten. Davon müssen mindestens 50 Leistungspunkte in Modulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten in Verbindung mit Buch- oder Medienwirtschaft erworben sein. Studierende affiner Studiengänge, die nicht die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt nachweisen, können vor Studienbeginn durch die Erbringung der Prüfungsleistungen in entsprechenden Modulen des Bachelorstudiengangs Buch- und Medienwirtschaft die erforderlichen Leistungspunkte erwerben.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

<b>Übergänge zwischen Studienangeboten</b>		05.	
<i>Bewertung:</i>	Der vorliegende konsekutive Masterstudiengang folgt auf den Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft, der an der HTWK Leipzig angeboten wird.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

<b>Abschluss und Abschlussbezeichnungen</b>		06.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang schließt mit dem Grad Master of Arts (M.A.) ab. Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

**Modularisierung**

07.



*Bewertung:*

Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten zeitlich abgegrenzt sind. Jedes Modul wird mit einer Lernzielüberprüfung abgeschlossen. Die Studienordnung enthält einen empfohlenen Studienverlaufsplan mit Angaben über Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, bei dessen Beachtung der Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann. Für die Module sind keine empfohlenen Voraussetzungen definiert.

Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet dabei das Pflichtmodul „Produkt- und Programmpolitik“, welches im 1. und 2. Semester stattfindet. In der Stellungnahme des Studiendekans wird eine Begründung für diesen Sachverhalt aufgezeigt: Es handelt sich bei dem genannten Modul um eigentlich zwei Module, die didaktisch aufeinander aufbauen und zwei eigene Prüfungsleistungen aufweisen. Das erste Modul schaffe hierbei die produktstrategischen und theoretischen Wissensvoraussetzungen, welches im folgenden Semester mit einem Praxisprojekt weitergeführt werden soll. Sie hängen unmittelbar zusammen, weil PP1 die produktstrategischen und theoretischen Wissensvoraussetzungen schafft, um in PP2 ein konkretes Praxisprojekt mit einem externen Unternehmenspartner durchzuführen. Laut Studiendekan soll diese bewährte Kombination aus Theorie und Anwendung beibehalten werden. Die RKA kann sich dieser Begründung anschließen, weist daraufhin, dass aus Transparenzgründen auch tatsächlich zwei eigene Module, die im Studienverlauf direkt nacheinander kommen, erstellt werden könnten.

Es gibt vier Pflichtmodule („Personal- und Innovationsmanagement“, „Handelsmarketing“ und „E-Commerce“, „Produkt- und Programmpolitik“, „Marketingmanagement“) die mehr als eine Prüfungsleistung aufweisen. Es sind keine Begründungen für die Abweichung zu den Kriterien eingereicht worden. In der Stellungnahme des Studiendekans wird darauf hingewiesen, dass das Modul „Marketingmanagement“ bereits 2021 per Fakultätsratsbeschluss nur eine Prüfungsleistung enthält. In den eingereichten Unterlagen ist dies nicht erkennbar. In der aktuellen Version von modulux ist nur noch eine Prüfungsleistung vorhanden.

Jedes Modul des Studiengangs ist in der Moduldatenbank modulux abgebildet. Die Modulbeschreibungen entsprechen nicht den Mindestanforderungen. Es fehlen einige Angaben (z.B. Lehr- und Lernform).

*Vorschlag:*

**Auflage 1:** Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt. Abweichungen sind schriftlich für jedes Modul zu begründen.

**Auflage 2:** Die fehlenden Mindestanforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO, bzw. Kriterium 7g AkkrO bei den Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen.

**Leistungspunktesystem**

08.



<i>Bewertung:</i>	<p>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte angemessene Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Die Module haben in der Regel 5 ECTS-Leistungspunkte. Nur das über zwei Semester gehende Modul „Produkt- und Programmpolitik“ weist 10 ECTS-Leistungspunkte auf. In jedem Semester werden in Summe 30 ECTS-Leistungspunkte erworben, wobei ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand umfasst (siehe § 4 Studienordnung). Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 120 ECTS-Leistungspunkten (siehe § 4 Studienordnung).</p> <p>Eine CNW-Berechnung liegt vor. Das Ergebnis entspricht dem geforderten Korridor der Kapazitätsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus..</p> <p>Das Mastermodul umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul besteht aus einer Präsentation (im Rahmen eines Seminars), einem mündlichen Fachgespräch (im Rahmen eines Kolloquiums) und der Masterarbeit. Es ist nicht transparent genug dargestellt, wie viele ECTS-Leistungspunkte die Masterarbeit alleine ausmacht. Die Masterarbeit darf mindestens 15, höchstens 30 ECTS-Leistungspunkte aufweisen. Der Studiendekan erläutert in seiner Stellungnahme, dass dies zeitnah verändert wird.</p>
<i>Vorschlag:</i>	<p><b>Auflage 3:</b> Die Masterarbeit darf mindestens 15, höchstens 30 ECTS-Leistungspunkte umfassen. Es muss im Mastermodul transparent dargestellt sein, wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die Masterarbeit und wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die anderen Prüfungsleistungen entfallen.</p>

<b>Studiengangskonzept und Umsetzung</b>		09.	
<i>Bewertung:</i>	<p>Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Laut Studiengangsbeschreibung sind 95% hauptamtlich Lehrende im Studiengang.</p> <p>Laut der Studiengangsbeschreibung ist im 3. Semester die Möglichkeit gegeben ein Auslandssemester zu absolvieren. Hier finden sich auch Pflichtmodule. In der Stellungnahme des Vertreters der Wissenschaft wird deutlich, dass eine Ermutigung der Studierenden zu Auslandssemestern und Auslandspraktika für die Anschlussfähigkeit an den Beruf wichtig sei. Im Gespräch erläutert der Studiendekan, dass im Vorfeld eines Auslandssemesters ein Learning Agreement ausgefüllt wird und somit die Anrechnung sichergestellt werden kann. Aktuell sind vier Masterstudierende im Ausland. Es wird von der RKA angeraten in Zukunft alle möglichen Mobilitätshindernisse auszuräumen. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei darauf in einem Semester ein stimmiges Mobilitätsfenster zu gestalten. Ein Mobilitätsfenster zeichnet sich dadurch aus, dass die Module dieses Semesters eine hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit mit im Auslandsstudium</p>		

	<p>zu belegenden Modulen aufweisen. Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei zum Beispiel: Module des Studienfachs zu konzentrieren, die an vielen Hochschulen angeboten werden oder auslandskompatible Wahlpflichtmodule zu konzentrieren oder auch eine großzügigere Anerkennungspraxis fachlich einschlägiger Module in den Ordnungen zu verankern. Die Kommission rät dem Studiengang zu prüfen inwieweit das ausgewiesene Mobilitätsfenster diese Kriterien bereits erfüllt, wie die Anerkennungswahrscheinlichkeit von im Auslandsstudium zu belegenden Modulen gesteigert werden kann und die gefundenen Lösungen für die Studierenden durch Studiendokumente und andere Kommunikationswege transparent gemacht werden können.</p> <p>Die Ressourcen des Studiengangs (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) erscheinen angemessen. Es gibt keine kritischen Aussagen, die darauf hindeuten könnten, dass der Studiengang über keine angemessene Ressourcenausstattung verfügt. Die externen Expertinnen und Experten haben bisher noch keine Rückmeldung zu diesem Punkt abgegeben. Dies ist nachzuholen.</p>
<i>Vorschlag:</i>	<p><b>Auflage 4:</b> Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Expertinnen und Experten ist zu dokumentieren und zur Auflagenerfüllung nachzureichen. (Hinweis: Es existiert ein Musterfragenkatalog, der sämtliche fachlich-inhaltliche Kriterien enthält.)</p>

<b>Kooperation(en) mit nichthochschulischen Einrichtungen</b>	10.	
---	-----	---

<i>Bewertung:</i>	Dieser Punkt ist nicht relevant.
<i>Vorschlag:</i>	----

<b>Hochschulische Kooperation(en)</b>	11.	
---------------------------------------	-----	---

<i>Bewertung:</i>	Dieser Punkt ist nicht relevant.
<i>Vorschlag:</i>	---

<b>Joint-Degree- und Double-Degree-Program</b>	12.	
--	-----	---

<i>Bewertung:</i>	Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang weder ein Joint- noch ein Double-Degree-Program ist.
<i>Vorschlag:</i>	---

<b>Qualitätsmanagement</b>	13.	
----------------------------	-----	---

<i>Bewertung:</i>	Die Studienkommission tagt regelmäßig zweimal im Semester und thematisiert die Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Thematisierung der aggregierten Ergebnisse von lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragungen ist fester Bestandteil der
-------------------	---

Studienkommission. Die Ergebnisse der zentralen Befragungen (Befragung der Studienanfänger und Studienanfängerinnen, Allgemeine Studierendenbefragung) wurden bisher nicht in der Studienkommission thematisiert. Dennoch finden die Studierenden in der Studienkommission ausreichend Raum, um über Studienbedingungen und Studierbarkeit jenseits einzelner Module zu diskutieren bzw. Feedback zu geben. Von den Studierenden wird die Studienkommission als wichtiges Gremium für den Austausch zur Qualitätssicherung betrachtet. Insgesamt herrscht nach Aussage der Studierenden ein „sehr gutes Miteinander“ bei auftretenden Problemen. Die Protokolle der Studienkommission sind eingereicht worden.

Die Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung wird dezentral in Eigenverantwortung der F IM regelmäßig (jedes Semester) entsprechend dem fakultätseigenen Evaluationsplan durchgeführt. Hervorzuheben ist der vorhandene Evaluationsplan, welcher die regelmäßige Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung aller Lehrveranstaltungen absichert.

Die Studiengänge Buch- und Medienwirtschaft (BUB) und Publishing Management verfügen seit mehreren Jahren über einen gemeinsamen Fachbeirat, welcher insbesondere aus Vertretern und Vertreterinnen aus der Wirtschaft und externen Studierenden besteht und einmal jährlich tagt. Aufgrund der Hinweise aus dem Fachbeirat wurden bereits in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen im Studiengang vorgenommen. Der Fachbeirat wird daher als wichtige Unterstützung bei der qualitativen Weiterentwicklung des Studiengangs wahrgenommen. Er ist wesentliches Element, um als Studiengang den schnellen Entwicklungen in dieser Branche gerecht werden zu können. Kritisch anzumerken ist, dass bisher die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien von Seiten der externen Experten vollständig vorgenommen wurde. Es ist eine Anforderung aus der SächsStudAkkVO, dass externe Gutachterinnen und Gutachter den Studiengang bewerten. In der Akkreditierungsordnung (§ 4 (6)) wird konkretisiert: „Inhaltlich muss sich die Rückmeldung der Expertinnen und Experten auf die relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien des Kriterienkatalogs beziehen. Diese sind in einem Musterfragenkatalog zusammengefasst. Die Verwendung des Musterfragenkataloges ist fakultativ. Bei der Verwendung alternativer Methoden zur Einbindung der externen Expertise ist sicherzustellen, dass zu allen Themenstellungen des Musterfragenkataloges eine Rückmeldung durch die externen Expertinnen und Experten erfolgt.“ Die Stellungnahmen der externen Experten decken bisher dabei nicht alle Themenfelder ab (siehe Auflage 5).

Von der Stabsstelle QM wird in jedem Semester ein Zeitplan für die Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung vorgeschlagen, welcher absichert, dass die Lehrenden noch im laufenden Semester die Ergebnisse den jeweiligen Studierenden präsentieren und mit ihnen diskutieren können. Dieser Zeitplan wird der Fakultät rechtzeitig übermittelt, so dass die Vorbereitungen für die Durchführung der Befragungen rechtzeitig erfolgen können. Dem Studiendekan wird empfohlen, diesen Zeitplan auch an

	alle Lehrenden weiterzuleiten, deren Lehrveranstaltung im laufenden Semester evaluiert werden soll. Somit können die betreffenden Lehrenden die Studierenden zur Teilnahme an der Evaluation motivieren. Potential besteht zudem hinsichtlich der Diskussion der Evaluationsergebnisse. Hier gibt es immer wieder Lehrende, die die Ergebnisse nicht mit ihren Studierenden besprechen. In der Stellungnahme des Studiendekans wird deutlich, dass alle Lehrenden über die Vorgabe der Rückmeldung von Evaluationsergebnisse Bescheid wüssten. Ob das tatsächlich umgesetzt wird, ist nach Aussage des Studiendekans schwer prüfbar und durchsetzbar.
<i>Vorschlag:</i>	

<b>Fachliche Beratung und Betreuung von Studierenden</b>		14.	
<i>Bewertung:</i>	Laut Aussage aus der Studiengangsbeschreibung ist eine qualifizierte Studienfachberatung für die Studierenden jederzeit (persönlich, telefonisch oder digital) beim Studiendekan, beim Studienamt, bei den vier hauptsächlich im Studiengang lehrenden Professoren möglich.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

**4.3.2 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

 vollständig erfüllt

 teilweise erfüllt

 Überwiegend nicht oder nicht erfüllt

 nicht relevant

<b>Vereinbarkeit mit Zielen der Hochschule, der Fakultät und dem Bedarf des Arbeitsmarktes</b>	15.	
<i>Bewertung:</i>	<p>Der Studiengang unterstützt die Ziele der Fakultät und der Hochschule vollumfänglich. Zur Zielvereinbarung trägt der Studiengang u.a. bei durch Internationalisierung (u.a. Kooperationen und Tagungen mit den Universitäten Oxford Brookes, Leiden, Amsterdam und Ljubljana), durch die Einhaltung der Regelstudienzeit + 2 Semester (2019: 75%) und zur Förderung von Abschlussarbeiten mit externen Partnern (ca. 20%). Zudem weist der Studiengang einen überproportionalen Anteil an Studentinnen auf (87% weibliche Bewerberinnen). Der Studiendekan und die Professorinnen und Professoren des Studiengangs nehmen die Ziele der Hochschule und der Fakultät regelmäßig im Fakultätsrat auf, diskutieren sie in der Studienkommission und suchen Wege der operativen Umsetzung in den Modulen und der Studienorganisation.</p> <p>Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber ist in den letzten Jahren gesunken (2016 49; 2019: 27). Die Immatrikulationsquote liegt 2019 bei 67% (siehe Eröffnungsdokument Lehrbericht 2020). In den letzten Jahren wurden Maßnahmen unternommen (z.B. Änderung des Studiengangstitels), um den Studiengang weiterhin attraktiv zu halten. Der Rückgang der Bewerberinnen und Bewerber wird im Lehrbericht als singulär beschrieben. Es wurden einige Maßnahmen eingeleitet (Modernisierung einiger Module, Umbenennung des Studiengangs, Kooperationen mit den technischen Medien-Studiengängen im Wahlpflichtbereich, Erneuerung der Studiengangshomepages etc.).</p> <p>Im Eröffnungsdokument 2020 (Lehrbericht) beschreiben die Studiengangsverantwortlichen Maßnahmen (stärkerer Einbezug digitaler Produkte, die Vermittlung von Kenntnissen medienneutraler Datenhaltung und crossmedialer Workflows etc.), die die Studierenden auf die Arbeitswelt vorbereiten und die Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt verbessern. In Bezug auf den Masterstudiengang sollen die Studierenden zur selbständigen Problemlösungskompetenz befähigt werden.</p> <p>Der Vertreter der Berufspraxis erwähnt, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs einen hohen Grad an Realitätsnähe und Praxiserfahrung auszeichnet. Dies hänge mit der Zusammensetzung des Lehrplanes zusammen. Näher wird nicht darauf eingegangen. Die Studierenden wiesen ein solides Wissenschaftsfundament aus und verfügen über ein personal- und betriebswirtschaftliches Wissen. Daneben würden Kompetenzen im Bereich des strategischen Managements von Prozes-</p>	

	sen hinzukommen. Damit seien die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs den Absolventinnen und Absolventen anderer Buchwissenschaftsstudiengängen gegenüber im Vorteil.
<i>Vorschlag:</i>	---

<b>Zugangsvoraussetzung</b>	16.	
<i>Bewertung:</i>	Dieser Punkt ist nicht relevant, da der Studiengang keine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit erfordert.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

<b>Qualifikationsziele und Abschlussniveau</b>	17.	
<i>Bewertung:</i>	<p>Der Studiengang umfasst – entsprechend dem vermittelten Abschlussniveau – die Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR).</p> <p>Die Anforderungen an die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene sind teilweise erfüllt. Sie bilden zwar die angezielte Erwerbstätigkeit ab, allerdings werden Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und lebenslanges Lernen hier noch nicht deutlich. Da keine eigene Lernzielmatrix vorgelegt, sondern von einem anderen Studiengang (Bachelor) übernommen wurde, wird das Profil des Studiengangs maximal in Bezug auf den BWL-Anteil deutlich, studiengangspezifische Ziele spiegeln sich hierin nicht wider, ebenso wenig ein Masterniveau. Die Lernziele in den Modulbeschreibungen enthalten überwiegend klare Formulierungen. Insgesamt wird jedoch auch auf Modulebene nicht deutlich, wodurch die Studierenden zu Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftlichem Engagement und lebenslangem Lernen befähigt werden, der Anteil an überfachlichen Kompetenzen erscheint zu gering. Auf Studiengangsebene entsprechen die Zielformulierungen nicht ausreichend dem Aufbau einer Lernzieltaxonomie. Auf Modulebene ist das im Wesentlichen erfüllt, stellenweise lassen die Lernzielformulierungen jedoch nur unzureichend ein Master-Niveau beziehungsweise einen Aufbau auf dem entsprechenden Bachelorstudium erkennen.</p>	
<i>Vorschlag:</i>	<p><b>Auflage 5:</b> Es ist eine Lernzielmatrix einzureichen, in der die Charakteristik und Inhalte des Studiengangs sowie eine Lernzieltaxonomie auf Masterniveau deutlich werden. Sowohl aus der Lernzielmatrix als auch aus den Studienzielen (§ 2 Studienordnung) und den Modulbeschreibungen sollte die Befähigung zu Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen klar hervorgehen.</p> <p><b>Empfehlung 1:</b> Es wird empfohlen, die Lernziele in den Modulbeschreibungen aktiv und so zu formulieren, dass ein Masterniveau gemäß HQR und der konsekutive Charakter des Studiums erkennbar sind.</p>	

**Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

18.



*Bewertung:*

Die vier Handlungsfelder des Leitbilds Lehren und Lernen der HTWK Leipzig spiegeln sich im Curriculum wider. Kompetenzorientierung, Forschungsnähe sowie wissenschaftliche Methodik und Analytik, die Vernetzung mit Branchenpartnern und Unternehmen, Innovationen der Medienbranche sowie ein kosmopolitischer Blick auf die internationale Medienökonomie sind integraler Bestandteil der Lehre wie auch des Selbstverständnisses aller Lehrenden des Studiengangs. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch abgegrenzt und inhaltlich kohärent sind. Der Studiengang bietet hinreichende Möglichkeiten der fachlichen Schwerpunktsetzung. Der Studiengang bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren). Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind transparent, einschlägige Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sind berücksichtigt (siehe § 14 Prüfungsordnung). Das Verfahren der Zulassung zur Abschlussarbeit ist definiert und transparent (siehe § 18 Prüfungsordnung).

Die Bewertung hinsichtlich des Lehrpersonals und dessen ausreichende fachlich und methodisch-didaktischen Qualifizierung ist durch die externen Expertinnen und Experten bisher noch nicht vorgenommen worden. Dies ist im Rahmen der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nachzureichen (siehe Auflage 5). Die HTWK Leipzig verfügt über eine Berufungsordnung. Im Sinne einer systematischen und praxisnahen didaktischen Qualifizierung ist eine institutionelle Unterstützung der Lehrenden zur Entwicklung umfassender didaktischer Kompetenzen in den Studiengängen unerlässlich. Bei Berufungen soll zukünftig eine hochschuldidaktische Qualifizierung nachgewiesen werden.

Die externen Expertinnen und Experten loben die schnelle Reaktion der Studiengangsverantwortlichen auf den kurzfristigen Rückgang der Bewerberzahl. Die Modernisierung des Studiengangs hat dazu beigetragen den Studiengang an die Anforderungen der sich ständig wandelnden Medienwelt erfolgreich zu bewahren. Dabei wurden Themen wie Digitalisierung, Änderungen im Leseverhalten und Medienkonsum, Globalisierung oder zielgruppenorientiertes Marketing durch Social Media zentral. Die Vertretung der Wissenschaft empfiehlt die Übersetzung der Studiengangshomepage ins Englische. Damit habe man gute Erfahrungen gemacht. Zudem wird empfohlen, dass die Studierenden stärker als bisher dazu ermutigt werden sollten, ein Auslandssemester oder Auslandspraktika zu absolvieren. Zusammenfassend wird erläutert, dass die

	Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs ausgezeichnete Einstiegsmöglichkeiten in die Buchbranche hätten.
<i>Vorschlag:</i>	<p><b>Empfehlung 2:</b> Um den Studiengang attraktiv zu halten, wird entsprechend dem Hinweis des Fachbeirates empfohlen, die Studiengangswebseiten ins Englische zu übersetzen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt.</p> <p><b>Empfehlung 3:</b> Es wird angeraten die Studierenden mit geeigneten Maßnahmen zu ermuntern ins Ausland zu gehen, da sich dies nach Ansicht des Fachbeirates positiv auf die späteren Berufschancen auswirkt. Entsprechend abgeleitete Maßnahmen können auch im Lehrberichtsverfahren dokumentiert werden.</p>

<b>Studierbarkeit</b>		19.	
<i>Bewertung:</i>	<p>Der Studienbetrieb ist geplant und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei.</p> <p>Der Prüfungsaufwand erscheint anspruchsvoll, da bis zu sieben Prüfungen in einem Semester stattfinden. Zudem weisen einige Module mehrere Prüfungen auf (z.B. Marketingmanagement, Handelsmarketing und E-Commerce etc.). Dieses Thema wird in den Protokollen der Studienkommission nicht weiter erwähnt. Es gibt (bisher) keine Hinweise, dass der Arbeitsaufwand nicht angemessen sei. Die Studierenden berichten im Gespräch, dass die Prüfungslast angemessen ist.</p>		
<i>Vorschlag:</i>	---		

<b>Studienerfolg</b>		20.	
<i>Bewertung:</i>	<p>Die Studienkommission tagt regelmäßig zweimal im Semester und thematisiert die Qualitätssicherung und -entwicklung. Im Rahmen der Lehrberichtserstattung und der Diskussion der Kenndaten wurde auch der Studienerfolg besprochen (siehe Protokoll Studienkommission 25.11.2020). Allerdings ist noch keine Systematik erkennbar, dass mindestens jährlich die Sicherstellung des Studienerfolges in der Studienkommission diskutiert wird.</p> <p>Dem Studiengang wird von den externen Expertinnen und Experten ein abgerundetes Curriculum attestiert, welches die Studierenden befähigt sehr gute Einstiegschancen in den Beruf zu haben. Zudem wird festgehalten, dass die Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne einer Verbesserung stattgefunden hat. Die externen Expertinnen und Experten haben im Rahmen des Lehrberichtes Stellungnahmen eingereicht und hierbei indirekt die Maßnahmen des Studienerfolges bewertet. Eine konkrete Aussage bzgl. der Angemessenheit gibt es bisher noch nicht (siehe Auflage 5).</p>		
<i>Vorschlag:</i>	<b>Empfehlung 4:</b> Es wird empfohlen die Sicherstellung des Studienerfolges regelmäßig als Tagesordnungspunkt auf die Agenda der Studienkommission zu setzen. Hier sollen auch die Ergebnisse aus den Evaluationen besprochen werden.		

<b>Qualitätsmanagement</b>		21.	
<i>Bewertung:</i>	<p>Dieses Kriterium wird aus Sicht der Stabsstelle QM vollumfänglich erfüllt. Der amtierende Studiendekan für den Studiengang PMM unterstützt die Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems, insbesondere die Datenerhebung, umfassend. Potential besteht aus Sicht der Stabsstelle QM an einigen wenigen Stellen hinsichtlich des Schließens des Qualitätskreislaufes. Insbesondere die Analyse der Ergebnisse und das Ableiten von erforderlichen Maßnahmen aus zentralen hochschulweiten Befragungen sollte konsequent und transparent umgesetzt werden.</p> <p>Auf den Sitzungen des Fachbeirates werden schon seit längerem Diskussionen zur Weiterentwicklung des Curriculums geführt. Aus den Protokollen der Studienkommission ist zudem ersichtlich, dass die Rückmeldungen in dem Gremium besprochen werden.</p>		
<i>Vorschlag:</i>	---		
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</b>		22.	
<i>Bewertung:</i>	<p>Die Gleichstellungsakteure der Fakultät Informatik und Medien setzen sich „... für eine gleichstellungsspezifische Sensibilisierung, insbesondere mit Rede- und Antragsrecht in Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren ein. Sie unterstützen mit Gesprächs- und Beratungsangeboten zu den Themen Gleichstellung, Diversität und Inklusion.“. Das Themenfeld Gleichstellung wird damit formal benannt. Im Fakultätsentwicklungsplan fehlt allerdings bisher eine Untersetzung mit konkreten Zielen und Maßnahmen. Studierende mit Beeinträchtigungen oder schwangeren/stillenden Studentinnen werden individuelle Anpassungen angeboten.</p>		
<i>Vorschlag:</i>	---		
<b>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</b>		23.	
<i>Bewertung:</i>	Dieser Punkt ist für den Studiengang nicht relevant.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

### **4.3.3 Zusammenfassung**

Die Rektoratskommission Akkreditierung **empfiehlt dem Rektorat**, den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren und für die Aufлагenerfüllung eine Frist von einem Jahr zu setzen.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Auflagen** auszusprechen:

**Auflage 1:** Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt. Abweichungen sind schriftlich für jedes Modul zu begründen.

**Auflage 2:** Die fehlenden Mindestanforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO, bzw. Kriterium 7g AkkrO bei den Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen.

**Auflage 3:** Die Masterarbeit darf mindestens 15, höchstens 30 ECTS-Leistungspunkte umfassen. Es muss im Mastermodul transparent dargestellt sein, wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die Masterarbeit und wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die anderen Prüfungsleistungen entfallen.

**Auflage 4:** Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Expertinnen und Experten ist zu dokumentieren und zur Aufлагenerfüllung nachzureichen. (Hinweis: Es existiert ein Musterfragenkatalog, der sämtliche fachlich-inhaltliche Kriterien enthält.)

**Auflage 5:** Es ist eine Lernzielmatrix einzureichen, in der die Charakteristik und Inhalte des Studiengangs sowie eine Lernzieltaxonomie auf Masterniveau deutlich werden. Sowohl aus der Lernzielmatrix als auch aus den Studienzielen (§ 2 Studienordnung) und den Modulbeschreibungen sollte die Befähigung zu Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen klar hervorgehen.

Zur Aufлагenerfüllung ist eine vom Fakultätsrat erlassene Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Modulbeschreibungen) vorzulegen, die die Änderungen enthält. Soweit Ausnahmen geltend gemacht werden, ist eine schriftliche Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahme bei der Aufлагenerfüllung beizufügen.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Empfehlungen** auszusprechen:

**Empfehlung 1:** Die Lernziele in den Modulbeschreibungen sollten aktiv und so formuliert sein, dass ein Masterniveau gemäß HQR und der konsekutive Charakter des Studiums erkennbar sind.

**Empfehlung 2:** Um den Studiengang attraktiv zu halten, wird entsprechend dem Hinweis des Fachbeirates empfohlen, die Studiengangswbseiten ins Englische zu übersetzen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt.

**Empfehlung 3:** Es wird angeraten die Studierenden mit geeigneten Maßnahmen zu ermuntern ins Ausland zu gehen, da sich dies nach Ansicht des Fachbeirates positiv auf die späteren Berufschancen auswirkt. Entsprechend abgeleitete Maßnahmen können auch im Lehrberichtsverfahren dokumentiert werden.

**Empfehlung 4:** Es wird empfohlen die Sicherstellung des Studienerfolges regelmäßig als Tagesordnungspunkt auf die Agenda der Studienkommission zu setzen. Hier sollen auch die Ergebnisse aus den Evaluationen besprochen werden.

## 5 Auflagenerfüllung

### 5.1 Feststellung der Auflagenerfüllung Rektorat vom 11.04.2023

Das Rektorat hat die Erfüllung der Auflagen ebenfalls bewertet. Das Rektorat beschließt, die Auflagenerfüllung entsprechend der Empfehlung der Rektorskommission Akkreditierung als erfüllt festzustellen.

Der Studiengang ist hiermit bis zum 30.04.2030 akkreditiert. Die Auflagenerfüllung wird als Teil des Akkreditierungsberichtes veröffentlicht.

### 5.2 Bewertung RKA vom 29.03.2023

Mitglieder der Rektorskommission Akkreditierung (RKA): <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof. Dr. Annett Bierer (FWW) *Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Maurizio Diego Härtel (StuRa) Alina Grummt (StuRa, Vertretung Tom Sobotta) Prof. Dr. Jens Jäkel (FING) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Prof. Dr. Gerlind Schubert (FB) Tom Sobotta (StuRa) Prof. Ulrich Vetter (FAS) *Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM)
Verfahrenssprecher:	Prof. Ulrich Vetter (FAS)
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	Insgesamt Stimmberechtigte: 8 Anwesende Stimmberechtigte: 4 > Beschlussfähigkeit gegeben: X ja O nein <sup>1</sup>  Beschluss wurde gefasst mit: 4 Jastimmen // 0 Neinstimmen // 0 Enthaltungsstimmen  Datum: 29.03.2023
Die RKA empfiehlt die Auflagen als...	X erfüllt zu bewerten. O nicht erfüllt zu bewerten.

Die Studiengangverantwortlichen haben am 28.02.2023 fristgerecht Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht. Folgende Begründungen werden zur Erfüllung der Auflagen gegeben. Soweit nicht anders angegeben wird die Begründung als plausibel durch die RKA anerkannt:

**Auflage 1: Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt. Abweichungen sind schriftlich für jedes Modul zu begründen.**

Die Studiengangsverantwortlichen haben die entsprechenden Module überarbeitet bzw. Begründungen eingereicht: In den Modulen „Personal- und Innovationsmanagement“ und „Handelsmarketing

<sup>1</sup> Die Rektorskommission Akkreditierung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Kommissionsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einer Mehrheit der anwesenden, konkret stimmberechtigten Mitglieder gefasst (siehe §6 Abs. 4 AkkrO).

und E-Commerce“ wurden je eine Prüfung gestrichen, sodass beide Module mit je einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden können.

Für das Modul „Content Management Systeme“ ist eine Begründung eingereicht worden (siehe Nachweis 1 Abschaffung Zweifachprüfung). Diese stellt darauf ab, dass im Modul als erstes ein Software-Entwurf in einer Präsentation im Semester gehalten werden soll und als Abschlussprüfung wird dieser Entwurf in einem Content-Management-System umgesetzt wird (siehe auch Modulbeschreibung). Dies geschieht im Rahmen einer Projektarbeit (PJ). Das Modul „Produkt- und Programmpolitik“ wurde im Akkreditierungsprozess bereits im Rahmen der Stellungnahme des Studiendekans vor der Entscheidung der Akkreditierung als Ausnahme geltend gemacht. Dieses Modul geht auch über zwei Semester. Diese Ausnahme wurde von der RKA bereits als plausibel bewertet. Die Studiengangsverantwortlichen haben sich nach erfolgreicher Akkreditierung dennoch dazu entschieden das Modul zu trennen. Im Modul „Marketingmanagement“ wurde bereits im April 2021 eine Prüfungsleistung gestrichen und ein Beschluss im Fakultätsrat eingeholt. Diese Änderungen sind in der Studienordnung von Januar 2022 berücksichtigt. Die Prüfung der Akkreditierungsunterlagen in der RKA betraf die Studienordnung aus dem Jahr 2020. Deshalb wurde das Modul bemängelt (siehe Bericht RKA zur Akkreditierung Punkt 4.3), hatte aber bereits nur eine Prüfungsleistung.

**Auflage 2: Die fehlenden Mindestanforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO, bzw. Kriterium 7g AkkrO bei den Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen.**

Die fehlenden Mindestanforderungen sind in der aktuellen Version des Modulhandbuches nachgetragen worden (siehe Nachweis Modulhandbuch PMM).

**Auflage 3: Es muss im Mastermodul transparent dargestellt sein, wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die Masterarbeit und wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die anderen Prüfungsleistungen entfallen. (Hinweis: Die Masterarbeit darf mindestens 15, höchstens 30 ECTS-Leistungspunkte umfassen.)**

Diese Auflage ist nicht mehr in dieser Form zu erfüllen, da das Rektorat in der Vergangenheit eine andere Entscheidung bei anderen Studiengängen getroffen hat. Es reicht demnach die korrekte Angabe von Zeitstunden. Die Vorgabe über die Mindest-ECTS-Leistungspunkte bei Master- und Bachelorarbeit (Bachelor 6, max. 12 und Master 15, max. 30) bleibt erhalten, sie müssen aber nicht explizit im Modul ausgewiesen werden.

Das eingereichte Modulhandbuch weist für die Masterarbeit 720 Stunden auf, was 24 ECTS-Leistungspunkte entspricht und somit ist das Kriterium bzw. die Auflage erfüllt (siehe auch Nachweis 2 ECTS BA MA Phase).

**Auflage 4: Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Expertinnen und Experten ist zu dokumentieren und zur Aufлагenerfüllung nachzureichen. (Hinweis: Es existiert ein Musterfragenkatalog, der sämtliche fachlich-inhaltliche Kriterien enthält.)**

Laut vorliegenden Akkreditierungsbericht hat der Fachbeirat zum Zeitpunkt der Akkreditierung die Ressourcen des Studiengangs nicht bewertet. Dies wurde mittlerweile nachgereicht. Der Fachbeirat hat alle fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet (siehe ausgefüllte Fragenkataloge Fachbeirat).

**Auflage 5: Es ist eine Lernzielmatrix einzureichen, in der die Charakteristik und Inhalte des Studiengangs sowie eine Lernzieltaxonomie auf Masterniveau deutlich werden. Sowohl aus der Lernzielmatrix als auch aus den Studienzielen (§ 2 Studienordnung) und den Modulbeschreibungen**

**sollte die Befähigung zu Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen klar hervorgehen (gemäß § 11 SächsStudAkkVO; Kriterium 17 des Kriterienkatalogs).**

Die Lernzielmatrix entspricht grundlegend den Anforderungen (Kompetenzdimensionen, Lernzieltaxonomie) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, wobei die Sozial- und Selbstkompetenzen deckungsgleich mit den Kompetenzen des Bachelorstudiengangs formuliert sind. Nach Aussage des Studiendekans sei eine Differenzierung der Kompetenzen nicht notwendig. Diese Kompetenzen bzw. Aussagen, inwieweit Persönlichkeitsentwicklung im Studium gefördert wird, spiegeln sich mittlerweile auch in den Studienzielen des §2 Studien- und Prüfungsordnung (siehe Entwurf Studienordnung 2023) wider. Aus den Studienzielen geht hervor, dass der Studiengang über das Fachwissen hinaus die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen (Sozial- und Selbstkompetenz) fördert.

In den Modulbeschreibungen finden sich durchaus Sozial- und Selbstkompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kunden, Selbstorganisation).

#### **Zusammenfassung RKA**

Die RKA hat die vorgenommenen Änderungen und Begründungen bewertet und schließt sich diesen an. Die RKA beschließt, dass die ausgesprochenen Auflagen für den Studiengang als erfüllt zu bewerten sind. Diese Bewertung findet unter der Bedingung statt, dass in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch keine auflagenrelevanten Veränderungen mehr vorgenommen werden, da sie noch nicht abschließend juristisch geprüft sind.

## **6 Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig**

Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig basiert auf der „Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen – Akkreditierungsordnung“ inkl. dem „Kriterienkatalog zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studiengängen der HTWK Leipzig“ (Anlage A). Der Kriterienkatalog dient der Rektoratskommission Akkreditierung als Grundlage zur Bewertung der Studiengangsqualität und zur Erstellung dieses Akkreditierungsberichts. Die Akkreditierungsentscheidung trifft das Rektorat auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts der Rektoratskommission Akkreditierung.

Der Kriterienkatalog der HTWK Leipzig umfasst Vorgaben aus der Sächsische Studienakkreditierungsverordnung, dem Hochschulrahmengesetz, dem Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz sowie HTWK-eigene Vorgaben. Die Überprüfung der Kriterien pro Studiengang nimmt die Rektoratskommission Akkreditierung anhand der von der Fakultät eingereichten Unterlagen des zu akkreditierenden Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Lehr- und Qualitätsberichte, Stellungnahme zu Diversity, Inklusion und Familiengerechtigkeit, Stellungnahme zentrales Qualitätsmanagement, Einschätzungen externen Expertinnen und Experten, Ergebnisse der Befragungen von Studierenden, Lehrenden und Alumni) sowie weiteren Evidenzen vor.

Der Rektoratskommission Akkreditierung gehören jeweils eine Professorin bzw. ein Professor jeder Fakultät<sup>2</sup>, eine Professorin bzw. ein Professor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrums, zwei Studierende und die Verfahrensmanagerin bzw. der Verfahrensmanager an. Die/der Prorektorin/Prorektor Bildung ist ständiger Gast der Rektoratskommission Akkreditierung.

---

<sup>2</sup> Die Fakultät „Informatik und Medien“ kann auf Grund ihrer Größe und Fächerbreite zwei Vertretungen senden.

## **7 Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens**

*keine*

## **8 Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlage der Akkreditierung von Studiengängen durch die HTWK Leipzig bilden die o.g. Satzungen der HTWK Leipzig sowie der „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“, der am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sowie die „Sächsische Studienakkreditierungsverordnung“ vom 29. Mai 2019.

## **9 Widerspruch**

Die Fakultät kann gegen die Akkreditierungsentscheidung innerhalb von vier Wochen beim Rektorat Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss die Erklärung enthalten, ob die Entscheidung vollumfänglich oder nur in Teilen angegriffen wird. Sofern nur Teile der Entscheidung angegriffen werden sollen, ist mit dem Widerspruch zu erklären, gegen welchen Teil der Akkreditierung sich der Widerspruch richtet. Der Widerspruch ist zu begründen. Das weitere Verfahren ist in der Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen geregelt (siehe § 8).